

An die
Landwirtinnen und Landwirte
der Kreisstellen Hochsauerland, Olpe und Siegen-Wittgenstein

Meschede, im Februar 2025

Sammelantrag 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem folgenden Schreiben Ihrer Kreisstellen Hochsauerland, Olpe und Siegen-Wittgenstein möchten wir Sie über die bevorstehende Antragssaison informieren. Die Antragstellung ist in diesem Jahr vom **15. März bis zum 15. Mai 2025** möglich.

Grundsätzlich benötigen Sie Folgendes zur Antragstellung:

- 1) Ausgefüllter und unterschriebener **Auftrag zur Antragsmithilfe**, sofern Sie Antragsmithilfe in Anspruch nehmen möchten (siehe Anhang),
 - 2) **ZID-Registriernummer** und zugehörige gültige **PIN**,
 - 3) **NEU:** In 2025 ist zur Erfüllung von Statistikanforderungen die **Erfassung von Untergruppen im Dauergrünland je Teilschlag** erforderlich. Es erfolgt eine Unterscheidung in
 - Wiesen (nur Schnittnutzung)
 - Mähweiden (Beweidung und Schnittnutzung)
 - Weiden und Almen (nur Beweidung)
 - Hutungen (minderwertiges DGL, auch lokale Praktiken wie Heide).Daher ist es sinnvoll, dass Sie sich bereits im Vorfeld der Antragstellung damit auseinandersetzen, wie welcher Dauergrünland-Teilschlag genutzt wird, um das Antragsverfahren auch im Rahmen der Antragsmithilfe zu beschleunigen.
Für die Antragsmithilfe bitten wir darum, dass Sie anhand des Flächenverzeichnisses 2024 bereits vorab eine Unterscheidung in die vorgenannten 4 Kategorien vornehmen und entsprechend aufzeichnen, um die Erfassung dieser Statistik im ELAN zu vereinfachen.
Bitte bringen Sie Ihre **Aufzeichnungen** zu einem möglichen Mithilfetermin mit.

Bei Flächenabgängen bzw. Flächenzugängen benötigen wir folgende Unterlagen:

- 7) Flächenabgänge: ausgefülltes **Formular „Sammelantrag 2025: Verringerung von Bewirtschaftungsflächen“** (siehe Anhang)
- 8) Flächenzugänge: **Verfügungsnachweise** über neue Bewirtschaftungsflächen (z.B. Pachtvertrag, Grundbuchauszug)

Antragsmithilfe

Wir bieten Antragsmithilfe für alle Antragsteller an. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die **Mindestgebühr der Mithilfe eine Gebühreneinheit** umfasst. Die entsprechende Gebühr beträgt nach aktuellem Stand 29,04 € incl. 19% MwSt. je angefangener Viertelstunde.

Terminvereinbarung für die Antragsmithilfe

Termine können Sie **ab sofort** über unsere Zentrale oder direkt bei den Sachbearbeitern/ innen buchen. Um frühzeitige Anmeldung wird dringend gebeten.

Während der Zeit vom **17. Februar bis 14. März** können Terminabsprachen montags bis freitags ganztägig in der Zeit von **08:00 bis 12:00 Uhr** sowie **13:00 bis 15:00 Uhr** erfolgen.

Während der Zeit vom 15. März bis zum 15. Mai sollen Terminabsprachen vorzugsweise montags bis freitags in der Zeit von 7:00 bis 8:00 Uhr erfolgen.

	Telefon	E-Mail
Zentrale	0291 9915-0	meschede@LWK.NRW.de
Hochsauerland		
Lena Schlimbach	0291 9915-28	lena.schlimbach@LWK.NRW.de
Eva Bauerdrück	0291 9915-48	eva.bauerdrück@LWK.NRW.de
Katharina Dreker	0291 9915-26	annakatharina.dreker@LWK.NRW.de
Irmgard Steilmann	0291 9915-63	irmgard.steilmann@LWK.NRW.de
Karin Hoffmann	0291 9915-27	karin.hoffmann@LWK.NRW.de
Olpe		
Regina Schenuit	0291 9915-55	regina.schenuit@LWK.NRW.de
Siegen Wittgenstein		
Marcus Cramer	0291 9915-23	marcus.cramer@LWK.NRW.de
Annabelle Bohland	0291 9915-79	annabelle.bohland@LWK.NRW.de

Die Sprechzeiten der Zentrale (0291 9915-0) während der Zeit vom 15. März bis 15. Mai sind:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht alle Sachbearbeiter/Innen zu den vorgenannten Zeiten durchgehend persönlich erreichbar sind.

Für weitere Fragen hinsichtlich der Agrarreform 2023 verweise ich auf unsere Internetseite unter <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/index.htm> oder unsere Unternehmensberatung.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Janina Stratmann